

„Die Welt“

„Erleichterung für pflegende Angehörige“ vom 27.12.2012

Der Begriff "pflegende Angehörige" ist im Gesetz nicht definiert. Wer ist damit gemeint? Blutsverwandte, Angeheiratete, Freunde, Nachbarn, Vereinskollegen? Wie ist die Arbeitsplatzbeschreibung, wie die finanzielle, wie die rechtliche Stellung pflegender Angehöriger?

Das Pflegeeneuregelungsgesetz baut ganz selbstverständlich auf die weitgehend ehrenamtliche Sorgeleistung von Angehörigen, daran ändert auch ein leicht erhöhtes Pflegegeld nichts. Es reicht nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes.

Wer also soll künftig vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Sorgeleistung weitgehend ehrenamtlich erbringen?

Die Pflegeversicherungsbeiträge werden angehoben: warum? Wo sind die bislang gezahlten Beiträge geblieben, warum herrscht keine Transparenz über die Verwendung der Solidargelder? Wann fangen wir an die politisch vorgegebene Pflegeorganisation zu hinterfragen?

Brigitte Bührlen 27.12.2012